

find weiter keine Gebühren zu entrichten als 11/4 Sgr. an die Kirche und 11/4 Sgr. an den Leichenbitter. — Wenn auf Wunsch Beheimener der Gantor in dem Sterbehause oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 2 fl. 7/4 Sgr. zu entrichten. Bei flussändernder Benutzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält 12 fl. die Kirche. — Bei Beerdigungen, welche nach 12 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden gefahren werden, wogegen die Fährung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kuttiger auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist. (Reglement und Befehlsmitt. des Altonaer Kirchenspieltatoriums v. 22. Juni 1857.)

Leuchten-Kalender für die Straßen-Laternen.

Jan. 1. von	4½—7¼ Uhr	April 1. von	7¼—4 Uhr	Juli 22. von	9½—2 Uhr	Octb. 1. von	6½—5 Uhr
10.	4½—7¼	18.	8—3½	Aug. 1.	9—2½	8.	6—5½
28.	5½—6½	24.	8½—3	12.	8½—3	17.	5½—5½
Febr. 1.	5½—6½	Mai 1.	8½—3	19.	8—3½	Nov. 1.	5—6½
10.	6—5½	5.	9—2½	24.	8—4	21.	4½—6½
März 1.	6½—5½	21.	9½—1½	Sept. 1.	7½—4	Decb. 1.	4½—7½
10.	6½—5½	Juni 1.	9½—1½	6.	7½—4½	8.	4½—7½
26.	7—4½	Juli 1.	9½—1½	17.	7—4½		

Miethepreise für Wassermesser, pränumerando:

früheres Maas: . . .	1/4"	3/8"	1/2"	3/4"	1"	1 1/4"	1 1/2"	2"
jetziges Maas: . . .	6mm.	10mm.	13mm.	19mm.	25mm.	32mm.	38mm.	51mm.
halbjähr. Wichte: .	1 ^{pf}	1 ^{pf} 6 ^{gr.}	1 ^{pf} 15 ^{gr.}	1 ^{pf} 24 ^{gr.}	2 ^{pf} 15 ^{gr.}	3 ^{pf}	4 ^{pf}	5 ^{pf} 15 ^{gr.}

Mietpreis für Gasmesser aller Größen: halbjährlich 12 *Th.* pränumerando.

Postwesen.

1. **Kassankalten.** Postamt: Blücherstraße 30.
(j. Seite 271.) Bahnpost-Post-Expedition: im Bahnpostgebäude.
Stadt-Post-Expedition I.: gr. Elbstraße 110.
Stadt-Post-Expedition II.: gr. Gärtnerstraße 145.

2. Briefkasten.

1. Bezirk des Postamts

1. Ede der gr. Ferg- und Weiserjt.
2. " Catharinen- und Königt.
3. " tl. Nühlen- und Gesehckult.
4. " Gärten- und gr. Nüch enjt.
5. " Blücher- und Königt.
6. " Reicht- und gr. Freitheit.
7. Reichtjt. Nr. 17 und 18.
8. Ede der Liden- und gr. Frinzenjt.
9. gr. Eicht. 87, gegenüber der tl. Bergjt.
10. Ede der Klumen- und Lürgerjt.
11. " Allee und Nügelmejt.
12. " Nüthelm-, Gölken- und Bürgerjt.
13. " Allee und Gölkenjt.

2. Bezirk der Bahnhofs-Post-Expedition.

1. Königt. 240.
2. Gie der Pa. maillenst. und der Palmaile.

Die Briefkasten an dem Posthause in der Blücherstraße und am Bahnhofsgelände werden bei jeder sich darbietenden Transportgelegenheit geleert. Die beiden Briefkasten resp. am Ziemtsale der Bahnhof-Post-Expedition und am Eingange in das Bahnhofsgelände werden unmittelbar vor Abfahrt eines jeden Zuges mit Postbeförderung geleert. — Die Leerung der übrigen Briefkasten in der Stadt erfolgt täglich 7 Mal und zwar um 4 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, 12 Uhr Mittags, sowie 2 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 8 Uhr Nachmittags.

Wann die jedesmalige nächste Keerung der in den Ortsbeirathsbezirken (nicht an den Localen der Pötschmiedten) aushängenden Briefkasten erfolgt, ergibt die an letzteren vorhandene Stundenplatte.

Allsliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen (einschließlich der Frei-Couvertre, Postkarten und Postanweisungen mit und ohne Marken) bei: J. Quast, gr. Elbst. 14; P. Timmermann, gr. Mühlenst. 89; G. Schmidt, Gde der König- und Reichenst. 22; W. Feldtamp, Conradst. 40; C. J. Riess, Allee 116; J. H. Rörding, Schulerblatt 1.

Nachrichten für das correspondirende Publicum bei Versendungen innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiets.

Freimarken bestehen zum Werthbetrage von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.
 Franco-Couverts à 1 Sgr. werden zu 1 Sgr. 1/2 das Stück abgelassen.
 Gesteempelte Streifenbänder zu $\frac{1}{2}$ Sgr. können in Porten zu je 100 Stück für 1 Rthl 7 Sgr. 4 H.
 bezogen werden. Freimarken sind möglichst in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe zu kleben.
 Gewöhnliche Briefe. Das Gewicht eines Briefes darf 250 Gramm nicht übersteigen. Das
 Porto beträgt auf alle Entfernungen: für den gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 15 Gramm
 frankirt 1 Sgr. , unfrankirt 2 Sgr. , bei größerem Gewicht frankirt 2 Sgr. , unfrankirt 3 Sgr. .
 Postkarten (Correspondenzkarten) unterliegen dem Franchirungszwange. Die Vorderseite
 ist für die Adresse, die Rückseite für schriftlichen Mittheilungen bestimmt. Adresse und Mittheilung
 können mit Tinte, Bleistift oder farbigem Stifte geschrieben werden. Die Gebühr beträgt ohne
 Unterschied der Entfernung pr. Stück $\frac{1}{2}$ Sgr. , für Postkarten mit bezahlter Rückantwort 1 Sgr. . Die

Postkarten
werden. R
3/4 311

Druck
für Druckso
meta-ograp
ihrer sonstig
hiervon sind

W a a r
übersteigen.
Flüssigkeiten
Die Sendung
zu verwenden
Theil davon

ohne Werth
wird eine N
Wünscht de
Empfangsb
angegeben
weitere Gef

Poste
vom Tage
erachtet und

Posta
Abjender be
anstalt am

werden (nicht
der Postmann
kann vom ...
...)

schied der
über 25 *ap*
bestellbezirk
nach Wien

Für die
sowohl für
recommenda

Tage für 2

Nach d.
Holstein,
drei Orten

Wagdebu

Algier . . .
Arabien . .
Batavia . .
Belgien

Ceylon . . .
Cochinchina
Dänemark .

Egypten . . .
Frankreich .
Griechenlan

Stoßbittar
(mit Aus
London)

Hongkong.
Java (westl.)
do. (östl.)

Italien . . .
Für d
Nach ?

Verf
straße 31:

Wismann.
Bei G.
jeden Dienst

jeden Sonn
Bei J.
Büttel nach

und St. W.
Schaumann
Bei E.

Twiefelflet